

Aufnahmen mit Drohnen

Seit Jänner 2021 gilt in Italien die neue Verordnung UAS-IT der Luftfahrtbehörde ENAC für Aufnahmen, die mit Drohnen, also unbemannten Fluggeräten (Unmanned Aircraft System UAS), durchgeführt werden. Diese Verordnung implementiert wiederum die entsprechende EU-Verordnung Nr. 947/2019. Die neue Verordnung sieht für alle Nutzer zum Zwecke der Identifizierung und Zuordnung der strafrechtlichen und zivilen Haftung die Registrierungspflicht auf dem Portal D-Flight vor. Außerdem muss der QR-Erkennungscode auf dem UAV (unbemanntes Luftfahrzeug) angebracht werden. Das Portal D-Flight wird außerdem für die Bereitstellung von Diensten zur Registrierung, Erklärung, Geo-Sensibilisierung, Fernidentifikation und Veröffentlichung genutzt. Die mit Drohnen ausgeführten Flugtätigkeiten werden nach ihrer Risikoklasse in drei Kategorien unterteilt:

- Open (geringes Risiko): Eine Mitteilung über den Beginn der Flugtätigkeiten an die ENAC ist nicht erforderlich
- Specific (mittleres Risiko): Der Antrag auf die von der ENAC ausgestellte Ermächtigung ist verpflichtend vorgeschrieben
- Certified (hohes Risiko): Es gelten die Regeln für den zivilen Luftverkehr

Die UAS werden darüber hinaus in zwei Gewichtsklassen unterschieden.

Unbemannte Fluggeräte der Kategorie unter 25 kg

Für diese Kategorie ist der Besitz des Pilotenscheins (attestato) erforderlich, der nach Absolvieren des Online-Kurses von ENAC oder einer anderen von der ENAC anerkannten Einrichtung ausgestellt wird. Die Verantwortung liegt beim Nutzer, der kritische Situationen und die Eignung des Systems bewerten muss.

Unbemannte Fluggeräte der Kategorie 25 kg und darüber

Für diese Kategorie sind immer sowohl die Lufttüchtigkeit als auch die Ermächtigung zur Verwendung erforderlich. Außerdem muss der Drohnenführer eine Pilotenlizenz (licenza) besitzen.

Die Ermächtigungsanträge können über das [Portal D-Flight](#) an das ENAC-Büro gestellt werden.

Kontakt:

ENAC Bozen Flughafen Bozen

Via Francesco Baracca 1 39100 Bozen

Tel. +39 0471 252777

protocollo@pec.enac.gov.it

piloti.apr@enac.gov.it

Für Informationen zu den Erklärungen und Ermächtigungen:

Direzione Regolazione Navigabilità

navigabilita@enac.gov.itaero.bolzano@enac.gov.it

Tel: 06 44596724